

## Bedingungen für die FKV-Meisterschaften im Straßenboßeln

1. Die Meisterschaften werden vom FKV in einer geregelten Reihenfolge an die einzelnen Kreisverbände übergeben.
2. Der durchführende Kreisverband übernimmt die notwendigen Maßnahmen (z. B. Markierung der Wurfstrecken, Straßenfreigabe, Parkgelände, Wettkampfbüro).
3. Die Leitung der Veranstaltung obliegt dem Fachwart Boßeln und der Fachwartin Boßeln des FKV.
4. Der gastgebende Landesverband wirft an.
5. Die Kontrolle des Wettkampfablaufes unterliegt den beiden (gegenseitig) eingesetzten Schiedsrichtern; deren Anordnung ist Folge zu leisten. Die Belehrung der Schiedsrichter erfolgt am Start.
6. Als Wurfgeräte sind zugelassen: Kunststoffkugel (nur schwarz) und FKV - Vierpunkt - Gummikugel (rot ohne Kern). **Die Initialen (FKV 1, 2, 3 oder 4) der Gummikugel müssen gut lesbar sein.** Es sind das Wurfgerät und eine Ersatzkugel zugelassen. Die Wurfgeräte werden vor dem Start kontrolliert. Während des Wettkampfes ausgewechselte Boßelkugeln sind dem gegnerischen Schiedsrichter zu übergeben und dürfen nicht wieder eingewechselt werden.
7. Für Wurfgeräte, Boßelsucher und **rote Fahnen** ist jede/r Mannschaft/Teilnehmer eigenverantwortlich zuständig. **In jedem Mannschaftsteil muss ein Teilnehmer eine Warnweste tragen.**
8. Der Anlauf muß auf der Fahrbahn=Wurfstrecke erfolgen. Kein Herauslaufen aus Kurven, Einmündungen oder von Grünstreifen (Bermen). Ebenso ist eine Abwurfmarkierung unerlässlich. Ein Wurf ist gültig, wenn das Wurfgerät aus dem Anlauf heraus in Wurfrichtung die Hand des Werfers verlassen und die Abwurfmarkierung überschritten hat.
9. Nach der Beendigung des Wettkampfes haben die Schiedsrichter und die Mannschafts- bzw. Gruppenführer das Endresultat per Unterschrift zu bestätigen.
10. Über evtl. eingebrachte Einsprüche (bis spätestens 30 Min. nach Wettkampfbende der jeweiligen Klasse) entscheidet das jeweils eingesetzte Schiedsgericht.

### Ergänzungen für die Mannschaftsmeisterschaften

1. An der Ausscheidung nehmen die jeweiligen Landesmeister bzw. Nächstplacierten teil.
2. Das Werfen wird als Zielwerfen durchgeführt. Die Mannschaften/Gruppen haben **beide** die Wendemarke bzw. den Zielstrich zu überwerfen. Die über die Wendemarke hinaus erzielten Meter werden wieder in Richtung Ziel vorgegeben. Die über den Zielstrich erreichten Meter werden auf der Werferkarte als Endresultat eingetragen. Die Wendemarke darf nicht in einer engen (knappen) Kurve gelegt werden.
3. **Gruppenstärke: Eine Gruppe besteht aus vier Werfern** (plus Ersatzwerfer).
4. Die Abnahme der Wurfstrecken ist verbindlich von den Fachwarten (FKV/LV/KV) sowie vom Vorsitzenden oder eines Delegierten des KV abzunehmen und festzulegen.
5. Die Mannschaftsführer haben sich 10 Minuten vor der Startzeit einzufinden und eine schriftliche Aufstellung der Gruppen mit der Reihenfolge der Werfer und Schiedsrichter (kein Jugendlicher) am Start vorzulegen. Außerdem sind die gültigen Werferausweise zu hinterlegen. Zweifelhafte Ausweise können bis zu einer Stunde nach Wettkampfschluß zwecks Überprüfung einbehalten werden.
6. Ein Werfer kann pro Gruppe eingewechselt werden. Bei mehreren Gruppen können sämtliche Ersatzwerfer auch in einer Gruppe eingewechselt werden. Mannschaften die aus einer Gruppe bestehen, können zwei Werfer auswechseln.
7. Bei gleichem Zieleingang in der Mannschaftswertung (Wurf und Meter) erfolgt sofort im Anschluß eine neue Ausscheidung. Es werden dann pro Gruppe 3 Wurf in Richtung Wende und 1 Wurf in Richtung Ziel (ein Durchgang) absolviert. Das zuletzt genutzte Wurfgerät kommt dabei zum Einsatz.

**Ansonsten gelten die derzeit gültigen Wettkampfbest. des FKV !**